Stadt Mühlacker
Der Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage Nummer 052/2009

(zu Vorgang Nr. 155/2008)

Federführendes Amt	Bürger- und Ordnungsamt

Beratungsfolge **Beschlussfassung**

		Termin	**Ja**	**Nein**	**Nichtteiln.**
Verwaltungsausschuss	öffentlich	**03.03.2009**			

Betreff:
Verkehrssicherheit auf der Illinger Straße in Lomersheim

Beschlussvorschlag:

Es erfolgt Kenntnisnahme.

Sachverhalt:

Die Prüfung des Antrags der CDU-Fraktion zur Verkehrssicherheit auf der Illinger Straße kommt zu folgendem Ergebnis:

1. **Verkehrsspiegel an der Einmündung Turmstraße/Illinger Straße**

Bei der Ausfahrt aus der Turmstraße auf die Illinger Straße ist die Sicht nach rechts durch einen Zigarettenautomaten vor dem Ladengeschäft eingeschränkt.

Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse wird gegenüber der Ausfahrt ein Verkehrsspiegel angebracht.

2. **Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h auf der Illinger Straße**

2.1 Rechtslage

Innerhalb geschlossener Ortschaften beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem klassifizierten Straßennetz 50 km/h. Von der Regelgeschwindigkeit 50 km/h abweichende innerörtliche Höchstgeschwindigkeit benötigen eine eindeutige Rechtsgrundlage und diesbezügliche besondere Umstände. Verkehrszeichen und –einrichtungen dürfen gemäß § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung nur bei zwingender Notwendigkeit angeordnet werden. Beschränkungen des fließenden Verkehrs wie Geschwindigkeitsbegrenzungen sind nur zulässig, wenn ein das allgemeine Risiko erheblich übersteigende Gefahrenlage sie erfordert.

Für die Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung wird insbesondere auf folgende Indikatoren abgestellt:

a) deutliche verkehrstechnische Abweichungen gegenüber bestimmten Regelgrößen wie Fahrbahnbreite, Gehwegbreiten, Längs- oder Quergefälle, Sichtweiten, etc.
b) konkrete Gefährdungen sind ablesbar
c) durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung aller Voraussicht nach eine Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erreichen.

Die Illinger Straße ist mit beidseitigem Gehweg ausgestattet. Der Ausbauzustand sowie die Straßenführung geben keinen Anlass zur Beanstandung. Eine konkrete Gefährdung ergibt sich nicht, daher ist auch keine Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erreichen.

Dies wird auch durch die Unfallstatistik untermauert:

2008	1 Unfall
2007	0 Unfälle
2006	3 Unfälle
2005	4 Unfälle
2004	3 Unfälle
2003	3 Unfälle

Nach einer Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen ist einer Beschränkung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h eine klare Absage zu erteilen. Entsprechende Versuche haben gezeigt, dass sich das Geschwindigkeitsniveau in solchen Straßen nur unmerklich ändert. Eine solche Maßnahme erscheint daher ungeeignet, eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu bewirken.

Die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung auch auf 30 km/h sind in der Illinger Straße nicht erfüllt, da auf der Illinger Straße eine das allgemeine Risiko erheblich übersteigende Gefahrenlage nicht vorliegt.

2.2 Geschwindigkeitskontrollen auf der Illinger Straße

Auf der Illinger Straße werden regelmäßig mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Bei sechs Kontrollen im Jahr 2008 lag die durchschnittliche Beanstandungsquote mit 4,6 % auf einem niedrigen Niveau.

2.3 Verkehrsbelastung

Das Seitenradar-Gerät wurde vom 21.07. – 27.07.2008 in der Illinger Straße aufgestellt:

Verkehrszählung Tägliche Verkehrs-belastung	**PKW**		**LKW (incl. Busse)**		**Gesamt**	
	Anzahl	%	**Anzahl**	%	**Anzahl**	%
21.07. – 27.07.2008	**5.896**	92,8 %	**456**	7,2 %	**6.352**	100 %
davon 22.00 – 06.00 Uhr	418		14		432	
13.05.2004	**6.673**	96,1 %	**270**	3,9 %	**6.943**	100 %

Wir weisen darauf hin, dass eine automatisierte Verkehrszählung mit einem Seitenradargerät nicht der Datenqualität einer tatsächlichen Verkehrszählung entspricht.

3. Erhöhung der Verkehrssicherheit durch eine Fußgängerampel auf Höhe des Ladengeschäfts Schwaiger

Fußgänger-Lichtsignalanlagen eignen sich vor allem dort, wo starke und gebündelte Fußgängerströme über stark belastete oder mehrstreifige Fahrbahnen geführt werden müssen. Um eine Gewöhnung der Fahrzeugführer an „Dauergrün“ zu vermeiden, sollten Sie nur dort angelegt werden, wo eine ausreichende Nutzung durch Fußgänger zu erwarten ist.

Am 17.07.08 erfolgte zu den Hauptverkehrszeiten eine Zählung des Fußgängeraufkommens an dem vorhandenen Fußgängerüberweg. Morgens wurde der Fußgängerüberweg pro Stunde von 6 Personen genutzt, mittags von 6,5 Personen und abends von 4,5 Personen.

In den letzten fünf Jahren hat sich kein Unfall an dem Fußgängerüberweg ereignet.

Ein Fußgängerüberweg bietet gegenüber einer Fußgängerampel eine wesentlich günstigere verkehrsrechtliche Situation. Im Falle eines Unfalles wird es einem Fußgänger in aller Regel schwer fallen, nachzuweisen, dass sein Signal grün zeigte. Bei einem Fußgängerüberweg liegt die Beweislast gerade anders herum, hier muss der Kraftfahrer nachweisen, dass der Fußgänger den Fußgängerüberweg nicht erkennbar nutzen wollte.

Auch für Kinder ist die Benutzung eines Fußgängerüberwegs einfach zu erklären. Sie dürfen erst queren, wenn die ankommenden Fahrzeuge vor dem Zebrastreifen gehalten haben. Bei einer Signalanlage sind die Kinder auf die Ampel fixiert und rennen bei grün los.

Die Wartezeiten an der roten Ampel wären oftmals länger als es wegen der Verkehrsdichte erforderlich wäre. Es ist den Fußgängern nur schwer zu vermitteln, dass sie warten müssen, obwohl kein Fahrzeug kommt.

Es erscheint sicherer, wenn ein Kind am Fahrbahnrand warten muss, bis die Fahrzeuge anhalten und dann die Straße queren.

Die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Fußgängerampel sind angesichts des niedrigen Fußgängeraufkommens nicht vorhanden, die Verkehrssicherheit würde nicht verbessert. Bereits in den Jahren 1997 und 2003 wurden Begehren nach einer Fußgängerampel negativ beschieden.

Eine Überprüfung der Beleuchtung des Fußgängerüberwegs hat ergeben, dass diese ausreichend und angemessen ist. Die Lampenschirme wurden im Jahr 2009 bereits gesäubert.

Kreisverkehr am Verkehrsknotenpunkt Illinger Straße/Wolfgangweg/Meisenweg

Der Entwurf für einen Minikreisel ergibt sich aus der Anlage 1. Für einen Minikreisel wäre zusätzlicher Grunderwerb erforderlich.

In den letzten fünf Jahren hat sich lediglich ein Unfall mit einem Sachschaden von 800,-- € ereignet.

Durch den Rückschnitt einer Hecke bei der Ausfahrt aus dem Meisenweg konnte die Sicht auf den ortseinwärts fahrenden Verkehr deutlich verbessert werden.

Die Polizeidirektion Pforzheim teilt in Ihrer Stellungnahme zu dem Planentwurf folgende Problempunkte mit:

1. **Erkennbarkeit**
   Die überfahrbare Mittelinsel stellt kein Sichthindernis dar. Es wird daher befürchtet, dass sich insbesondere für den ortseinwärtigen Verkehr eine „Durchschusssituation“ einstellen wird.

2. **Akzeptanz**
   Insbesondere Fahrzeuglenker, die aus dem Wolfgangweg kommen und ortsauswärts weiterfahren wollen, werden kaum die Kreisfahrbahn ausfahren, sondern den kürzesten Weg über die überfahrbare Mittelinsel oder sogar in falscher Richtung über die Kreisfahrbahn wählen.

3. **Abbiegekonflikte**
   Die üppig gepflasterten Flächen aufgrund der erforderlichen Schleppkurven laden zum Überfahren ein. Ein Abbieger von der Illinger Straße in den Meisenweg bzw. von der Illinger Straße in den Wolfgangweg wird kaum die Kreisfahrbahn benutzen, sondern auf dem kürzesten Weg über die überfahrbare Fläche abbiegen. Hier könnte es zu Konflikten mit Fahrzeuglenkern kommen, die ihrerseits von der Kreisfahrbahn aus in den Meisenweg bzw. den Wolfgangweg abbiegen wollen.

Da der zu erwartende Querverkehr aus dem Meisenweg bzw. Wolfgangweg eher gering sein wird, könnte ein Verkehrsteilnehmer, der oft diese Strecke fährt und nur selten oder gar nie auf Querverkehr stößt, eher geneigt sein, ohne Geschwindigkeitsermäßigung den kürzesten Weg durch den Kreisverkehr und somit über die überfahrbare Mittelinsel zu wählen. Dies könnte dann für den aus der Seitenstraße einfahrenden Verkehrsteilnehmer gefährlich werden.

Der angedachte Minikreisverkehrsplatz wird aus den vorgenannten Gründen nicht weiterverfolgt.

Teply Abicht

Finanzielle Auswirkungen			
Personalkosten:	400 €	Haushaltstelle:	
Sachkosten:	1.100 €	Haushaltstelle:	
Kalk. Kosten:		Haushaltstelle:	